

Kommissionspräsident Leo Müller
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
info.ab@seco.admin.ch

Zürich, 3. März 2023

16.442 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel: Ausnahme für Arbeitnehmende von neu gegründeten Betrieben: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Nationalrat Müller
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben genanntem Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Swico ist der Wirtschaftsverband der digitalen Schweiz und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie auch Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 700 Mitglieder aus der ICT- und Online-Branche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Neben Interessenvertretung betreibt Swico das nationale Rücknahmesystem «Swico Recycling» für Elektronik-Altgeräte.

Wir bewerten den Vernehmlassungsentwurf sehr positiv. Die aktuelle Gesetzeslage wird dynamischen und innovativen Startups nicht gerecht. Insbesondere in der Digitalbranche ist mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung von grossem Vorteil. Allfällige Mehrarbeit wird dabei durch die Erfolgsbeteiligung aufgewogen.

Startups leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Wirtschaftsstandort Schweiz. Durch Innovationen schaffen sie neue Impulse, durch ihr Wachstum entstehen Arbeitsplätze. Doch damit ein Startup in konkurrenzbetonten Branchen bestehen kann, ist von Gründerinnen und Gründern und Kadermitarbeitenden ein hohes Mass an Einsatz und Flexibilität erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für die dynamische Digitalbranche.

Das Bundesgesetz über Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) stammt ursprünglich aus den 1960er-Jahren. Entsprechend orientiert es sich in vielerlei Hinsicht am Bild der Industriearbeit des 20. Jahrhunderts. Damit wird es den Bedürfnissen von Startups nur begrenzt gerecht. Die Anzahl der zulässigen Arbeitsstunden ist dabei nur einer von vielen Aspekten. So steht beispielsweise das Erfordernis einer unterbruchsfreien Ruhezeit von 11 Stunden einer flexiblen Gestaltung von Arbeitszeit im Weg.

Dass die Beschränkung nur für Mitarbeitende gilt, die finanziell am Erfolg eines Unternehmens beteiligt sind, erachtet Swico als schlüssig. Im Idealfall wird die allfällige Mehrarbeit durch den damit einhergehenden Erfolg eines Unternehmens finanziell aufgewogen. Als wichtig erachten wir zudem die Aufrechterhaltung der Bestimmungen zum Gesundheitsschutz. Swico bietet eine entsprechende Branchenlösung für Arbeitssicherheit und -gesundheit an.

Neue Arbeitsmodelle sind nicht nur für Startup Gründerinnen und Gründer attraktiv. Auch für Arbeitnehmende in traditionellen Unternehmen kann eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts Vorteile bieten. Hier ist insbesondere auf die Umsetzung der PaIV 16.414 Graber zu verweisen. Diese Vorlage ist als Schritt in die richtige Richtung zu sehen.

Freundliche Grüsse

Swico



Ivette Djonova
Head Legal & Public Affairs



Adrian Müller
Präsident